

Barrierefreie Software & Onlineangebote – der Bedarf ist groß

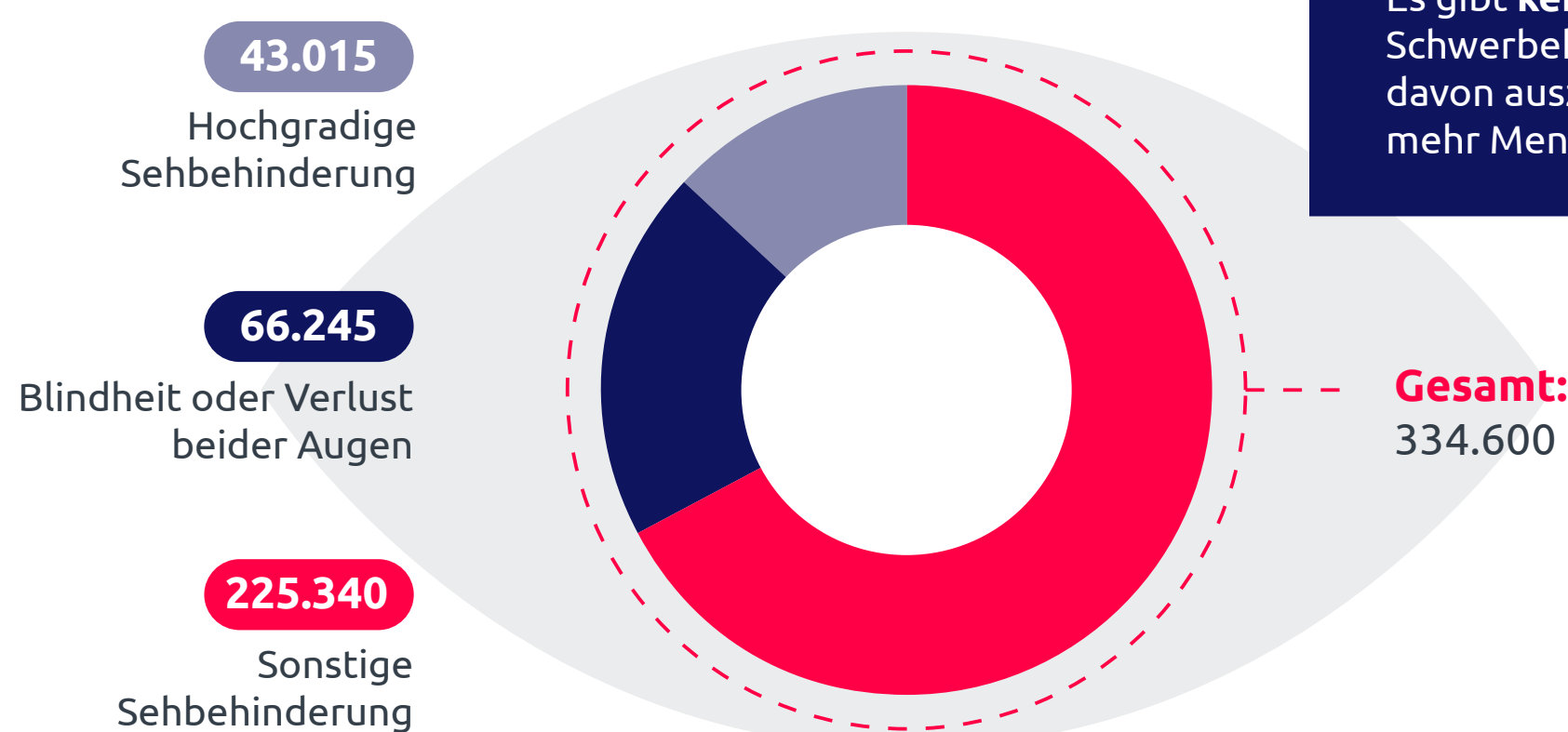
2021 lebten in Deutschland **über zehn Millionen** Menschen mit Behinderung, **über sieben Millionen** von ihnen waren schwerbehindert.

Fast **60 Prozent** der Betroffenen waren berufstätig oder auf der Suche nach einer Tätigkeit. Erwerbstätigkeit geht heutzutage sehr häufig einher mit Bildschirmarbeit – Menschen mit Einschränkungen im Bereich der Seh- oder Hörfähigkeit oder mit motorischen Einschränkungen, z. B. aufgrund rheumatischer Erkrankungen, sind dabei auf **barrierefreie Software** bzw. Onlineangebote angewiesen.



Über 330.000 Menschen mit Sehbehinderung

Anzahl der Sehbehinderten in Deutschland nach Art der Behinderung 2021



Es gibt **keine Meldepflicht** bei Schwerbehinderungen. Daher ist davon auszugehen, dass weit mehr Menschen betroffen sind.

Knapp zwei Millionen Menschen mit rheumatischen Erkrankungen

Anzahl der von einer entzündlich-rheumatischen Krankheit Betroffenen in Deutschland

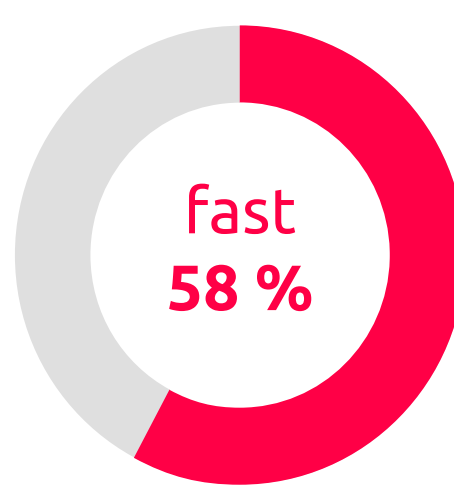
ca. 1,8 Mio. (**2,6 %** der erwachsenen Bevölkerung)

Entzündliches Rheuma hat häufig Einschränkungen der Feinmotorik zur Folge.



Fast 60 % der Menschen mit Behinderung berufstätig oder suchend

Anteil der Menschen mit Behinderung, die berufstätig sind oder nach einer Tätigkeit suchen



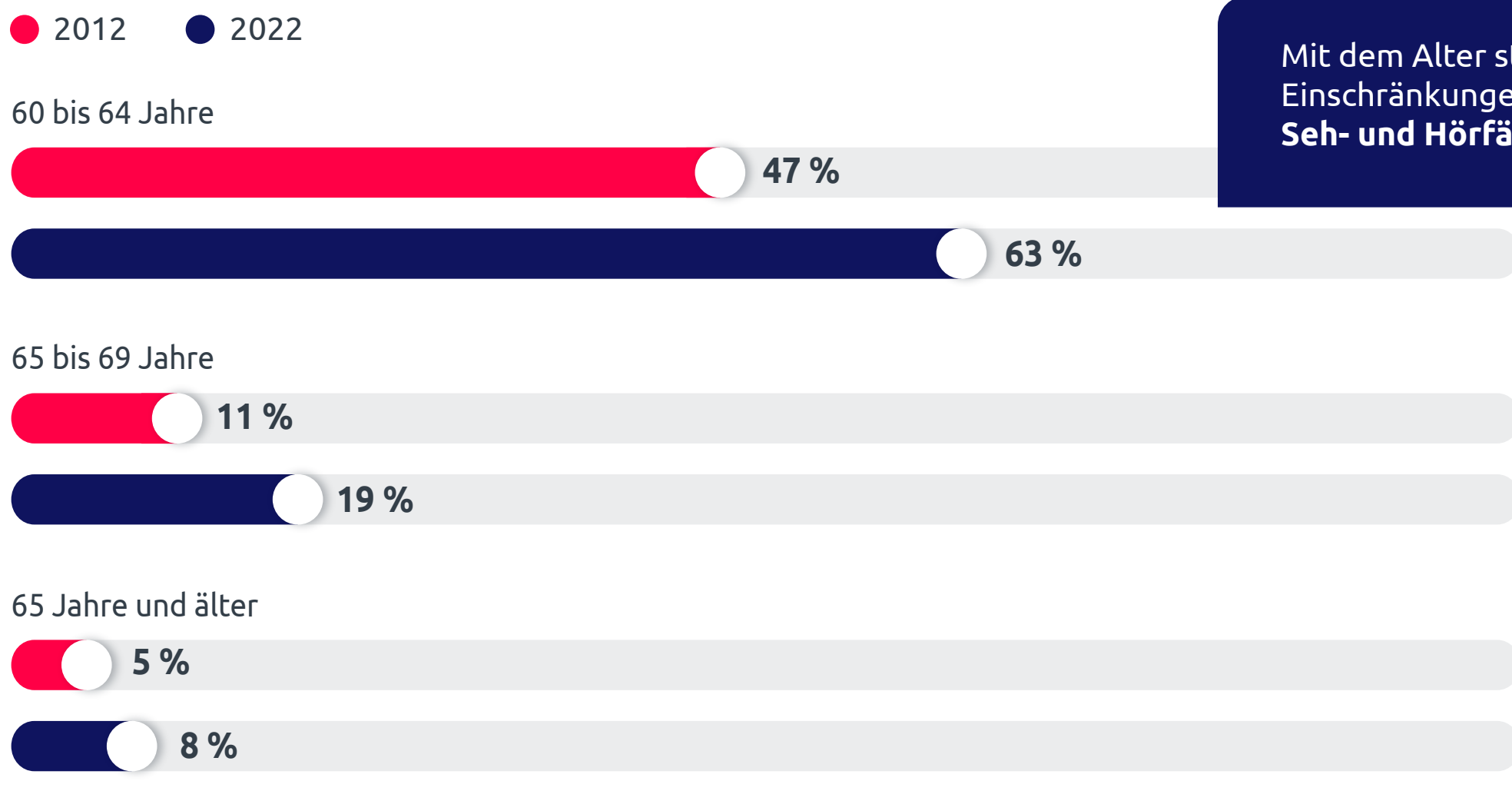
Stand 2021, 15- bis 64-Jährige



Nur wenn Arbeitgeber einen **barrierefreien Arbeitsplatz** anbieten, ist es Menschen mit Behinderung möglich, ihrer Tätigkeit nachzugehen.

Immer mehr ältere Menschen arbeiten noch

Erwerbstätigenquote von älteren Menschen in Deutschland bis 2022



Mit dem Alter steigen die **Einschränkungen**, u. a. lassen **Seh- und Hörfähigkeit** nach.



Auch der Staat zeigt den Handlungsbedarf auf: Es gibt in Deutschland verbindliche Vorgaben und Standards zu barrierefreier Informationstechnik

Beispiele für aktuelle Regularien:

BITV 2.0

Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung

- Am 25.05.2019 ist die aktuelle Fassung in Kraft getreten
- Beschreibt den Standard nicht mehr im Detail, verweist auf die EN 301 549 in der Version V3.2.1

BFSG

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

- Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen
- Verordnung zum BFSG wurde am 15.6.2022 verabschiedet
- Gilt für Produkte und Dienstleistungen, die nach dem 28.06. 2025 in den Verkehr gebracht bzw. erbracht werden
- Umfasst u. a. den gesamten Online-Handel, Hardware, Software

